

Tarif

für die Benutzung der städtischen Sportanlagen in der Stadt Bad Berleburg

Für die Benutzung der städtischen Sportanlagen, sofern nicht anderweitig geregelt, sind nach Maßgabe dieses Tarifes nachstehend festgesetzten Entgelte zu entrichten:

I. Sportveranstaltungen allgemeiner Art

(DSB zugelassene Sportarten durch auswärtige oder in der Stadt ansässige, jedoch nicht anerkannte Vereine, Verbände, sonstige Gruppen sowie für nicht organisierte Einzelpersonen zum Zwecke der Freizeitgestaltung)

1. <u>Sportplätze</u>	10,00 Euro/Std., maximal 80,00 Euro/ Tag	(Bad Berleburg, Arfeld, Beddelhausen, Berghausen, Diedenshausen, Dotzlar, Girkhausen, Raumland, Sassenhausen, Schwarzenau, Weidenhausen, Wingshausen)
2. <u>Turnhallen</u>	15,00 Euro/Std., maximal 120,00 Euro/ Tag	(Elsoff, Schüller, Wingshausen, Berghausen, Arfeld, Burgfeld, Gymnasium)
3. <u>Sporthallen</u>	25,00 Euro/Std., maximal 200,00 Euro/ Tag	(Bad Berleburg und Raumland)
4. <u>Gymnastikhallen</u>	10,00 Euro/Std., maximal 80,00 Euro / Tag	(Girkhausen, Gymnasium, Wingshausen, Wunderhausen)

II. Übungs-, Trainings oder Meisterschaftsbetrieb

(DSB zugelassene Sportarten durch in der Stadt ansässige anerkannte Vereine, Verbände und sonstige Gruppen)

- Die Nutzer der aufgezählten städtischen Sport-, Turn- und Gymnastikhallen entrichten als Beitrag zur teilweisen Kostendeckung der Energie- und Betriebskosten ein Nutzungsentgelt **in Höhe von 3,00 € je Nutzungsstunde**. Für Nutzungen durch Jugendgruppen mehrheitlich im Alter bis einschließlich zum vollendeten 16. Lebensjahr vermindert sich das Nutzungsentgelt auf **1,00 € je Nutzungsstunde**. Mit der Zahlung des Entgeltes werden sämtliche aus der Nutzung der Einrichtungen anfallenden Betriebskosten als bezahlt angesehen, sofern die Nutzer nicht gesondert auferlegte Leistungen zu erbringen haben.
- Das Nutzungsentgelt kann in Einheiten zu 30 Minuten, also halbstündlich geteilt, abge-

...

rechnet werden, wobei jede angefangene halbe Stunde abgerechnet wird. Als Benutzungszeit gilt die Zeit vom Betreten bis zum Verlassen der überlassenen Räume. Als Berechnungsgrundlage dienen hierbei gebuchte Belegstunden, nicht tatsächlich in Anspruch genommene Zeiten.

3. Das Nutzungsentgelt wird pauschal erhoben, wobei 40 Nutzungswochen im Jahr unterstellt werden. Eine Erstattung für gebuchte, jedoch ausgefallene Nutzungen sowie für die üblichen Hallenschließungszeiten ist hiermit abgegolten.
4. Für folgende Nutzungen wird kein Nutzungsentgelt erhoben:
 - a) Nutzung für Turniere, Wettkämpfe und ähnliche Veranstaltungen, sofern nicht unter I. aufgeführt
 - b) Nutzung der Sportfreianlagen
 - c) Nutzung durch Hilfsdienste in der Stadt Bad Berleburg
 - d) Nutzungen der Stadtjugendpflege
5. Sonderkosten für übermäßiges Verunreinigen der Räumlichkeiten, Sachbeschädigungen usw. werden zu Lasten der Verursacher gesondert berechnet.
6. Nutzer, die sonstige Aufgaben oder finanzielle Verpflichtungen zum Betrieb der durch sie genutzten Sportstätten übernehmen, dürfen aus dem Nutzungsentgelt nicht zusätzlich belastet werden.

III. Nichtsportliche Veranstaltungen (Dieser Tarif gilt für alle Nutzer)

1. Sport- und Turnhallen

a) Arfeld (307 m ²)	Familienfeiern und kulturelle Veranstaltungen	110,00 Euro/Tag, jeder weitere Tag 55,00 Euro zusätzlich
	Veranstaltungen mit kommerziellem Hintergrund mit Ausschank	220,00 Euro/Tag, jeder weitere Tag 110,00 Euro zusätzlich
	Veranstaltungen mit kommerziellem Hintergrund ohne Ausschank	160,00 Euro/Tag, jeder weitere Tag 80,00 Euro zusätzlich
	Veranstaltungen rein kommerzieller Art	260,00 Euro/Tag, jeder weitere Tag 130,00 Euro zusätzlich

b) Raumland (653 m ²)	Familienfeiern und kulturelle Veranstaltungen	160,00 Euro/Tag, jeder weitere Tag 80,00 Euro zusätzlich
	Veranstaltungen mit kommerziellem Hintergrund mit Ausschank	260,00 Euro/Tag, jeder weitere Tag 130,00 Euro zusätzlich
	Veranstaltungen mit kommerziellem Hintergrund ohne Ausschank	210,00 Euro/Tag, jeder weitere Tag 105,00 Euro zusätzlich
	Veranstaltungen rein-kommerzieller Art	320,00 Euro/Tag, jeder weitere Tag 160,00 Euro zusätzlich

c) Wingshausen	Veranstaltungen mit kommerziellem Hintergrund ohne Ausschank	210,00 Euro/ Veranstaltung, jeder weitere Tag 105,00 Euro zusätzlich
----------------	--	--

d) In allen übrigen Hallen der Stadt Bad Berleburg sind generell Veranstaltungen der vorstehenden Art ausgeschlossen.

2. Gymnastikhallen

a) Wundert-hausen	Familienfeiern	110,00 Euro/ Veranstaltung, jeder weitere Tag 55,00 Euro zusätzlich
-------------------	----------------	---

IV. Allgemeine Mietbedingungen

1. Von der Zahlung eines Entgeltes können auswärtige Verbände befreit werden, die auf überregionaler Ebene Meisterschaften oder Lehrgänge abhalten, an denen anerkannte (Mitgliedschaft im SSV) Bad Berleburger Vereine teilnehmen. Ebenso können sind auswärtige Vereine, die an Veranstaltungen Bad Berleburger Vereine teilnehmen, befreit werden.
2. Bei sportlichen und nichtsportlichen Veranstaltungen, die für Bad Berleburg von außergewöhnlicher Bedeutung sind, kann auf schriftlichen Antrag über eine Minderung oder den Erlass des Entgeltes im Einzelfall entschieden werden. Nichtsportliche Großveranstaltungen unterliegen einer freien Entgeltvereinbarung.
3. Jede Überlassung städtischer Sportanlagen, unabhängig von der beabsichtigten Nutzung, ist grundsätzlich schriftlich bei der Stadt Bad Berleburg - Immobilienmanagement - rechtzeitig, mindestens aber 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn, zu beantragen.

4. Jeder Veranstalter hat für die Nutzung obiger Sportstätten eine Kautions zu hinterlegen, deren Höhe die Stadt Bad Berleburg fallbezogen bestimmt.
5. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung der Sportstätten besteht nicht.
6. Nur mit der schriftlich erteilten Nutzungsgenehmigung kommt zwischen dem Veranstalter und der Stadt Bad Berleburg ein privatrechtliches Nutzungsverhältnis zustande, für das neben diesem Tarif auch die Benutzungsordnung der Stadt Bad Berleburg für die städtischen Sportstätten in der jeweils gültigen Fassung gilt.
7. Die Bedingungen des Tarifes und der Benutzungsordnung gelten als anerkannt, wenn vor der Nutzung, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Erteilung der Nutzungsgenehmigung, keine Einwände schriftlich erhoben wurden.
8. Die Mietbedingungen und die Pflichten des Nutzers sind Gegenstand des Überlassungsvertrages.

V. Pflichten des Benutzers

1. Der Nutzer übernimmt folgende Pflichten:
 - a) Absoluter Verzicht auf Einweggeschirr und sonstige Einwegmaterialien.
 - b) Beachtung der Satzung der Stadt Bad Berleburg über die Abfalleinsammlung in der jeweils gültigen Fassung, hier insbesondere Abfalltrennung und Abfallverwertung:

Verwertbares Glas und Papier sind in den dafür aufgestellten Depot-Containern der jeweiligen Ortschaft zu entsorgen,

Nicht aus Glas, Pappe oder Papier bestehende Verkaufsverpackungen mit dem "Grünen Punkt" müssen im Sinne der Verpackungsverordnung als Abfall durch das eingerichtete Sammelsystem (Gelber Sack, Gelbe Tonne oder Gelber Container) einer Wiederverwertung zugeführt werden.
 - c) Einhaltung und Beachtung ordnungsbehördlicher Bestimmungen sofern zutreffend, insbesondere nach Gaststättengesetz, dem Jugendschutzgesetz, der Sperrzeitverordnung NW, dem Feuerschutzgesetz o.ä.
 - d) Durchführung der Endreinigung bzw. Übernahme der tatsächlichen Kosten neben dem Benutzungsentgelt. Die Abnahme der gemieteten Räume erfolgt jeweils nach Veranstaltungsende durch einen Beauftragten der Stadt Bad Berleburg.
 - e) Durch die Nutzung verursachte Schäden werden in vollem Umfang in Rechnung gestellt. Der Nutzer hat bei Antragstellung ausreichenden Versicherungsschutz auf

Verlangen nachzuweisen.

VI. Widerruf

Ein Widerruf ist bei Vorliegen falscher Angaben zur Veranstaltung oder erkennbaren Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung möglich. Sollten die im Erlaubnisbescheid genannten Zahlungsfristen und die Kautionsbedingungen nicht eingehalten werden, behält sich die Stadt ebenfalls den Widerruf der Erlaubnis vor.

Ferner ist ein Widerruf möglich, wenn Verstöße gegen Sitte und Anstand, die sich aus der Durchführung der Veranstaltung ergeben können, vorliegen oder gegen die Bestimmungen der Benutzungsordnung verstoßen wird.

VII. Schlussbestimmungen

Dieser Tarif ist Anlage zur Benutzungsordnung für die Benutzung der städtischen Turn- und Sporthallen und sonstigen Sportstätten in der Stadt Bad Berleburg

Dieser Tarif tritt am 01. Januar 2018 in Kraft. Gleichzeitig treten alle vorherigen Tarife außer Kraft.